

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

542.3.A1.0.-VII/ES
ad B.51.334.2.A.-NH

BERLIN NW 40
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4

24. März 43
den 19. März 1943

POLITISCHES DEPARTEMENT
22. MRZ 1943 019843
REF B. 51. 334. 2. A.

Politische Section

Herr Minister,

Hr. Mynster.

26.3.

Pr

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 2. März betreffend die Rückschaffung der jüdischen Schweizerbürger aus dem Reichsgebiet, dem Generalgouvernement, den baltischen Ländern und den besetzten Ostgebieten anzuzeigen.

29. März 1943

Mittlerweile sind von allen Konsulaten Berichte eingetroffen, wer von dieser Heimschaffung erfasst wird, mit Ausnahme des Konsulats in Düsseldorf, dem die Sache in Erinnerung gerufen wurde. Bis jetzt ergibt sich das Bild, dass insgesamt 22 Personen erfasst werden, die in Berlin (4), dem Generalgouvernement (4), dem Ostland (2) und in den Konsulatskreisen von Elbing (1), Köln (5), Hamburg (4), Wien (2) und Mülhausen (2) wohnen. Ueber die Personalien der vier Rückwanderer aus Berlin sind Sie für sich und für die Polizeiabteilung durch mein Schreiben vom 27. Februar unterrichtet worden. Für die Personalien der andern verweise ich auf die beigehefteten Durchschläge der Konsulatsmeldungen und die entsprechenden Aufstellungen der Gesandtschaft über die Rückkehrer aus dem Generalgouvernement und dem Ostland, die Sie im Doppel erhalten. Ich bitte Sie, je ein Exemplar an die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements weiterzuleiten.

Ueber die Stellungnahme der deutschen Behörden zu den einzelnen Ausreisesichtvermerken werde ich Sie sobald wie möglich unterrichten.

Die Konsulate sind aufgefordert worden, die Abreise dieser Mitbürger direkt der Polizeiabteilung zu melden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:

14 Beilagen erwähnt.

An die Abteilung für Auswärtiges,
B e r n.

Freid

Dodis

